

Durchführungsbestimmungen zur Einführung des Pilotprojekts Einsatz von U18 Juniorinnen in B-Juniorinnenmannschaften Spielzeit 2026/2027

1. Pilotprojekt in der Spielzeit 2026/2027

Auf der Basis der § 5a DFB-Jugendordnung bietet der VFM in der Saison 2026/2027 ein hessenweites Pilotprojekt an, dass es U18- Spielerinnen (Jahrgang 2009) ermöglichen soll, am Spielbetrieb der B-Juniorinnen teilzunehmen. Der VFM möchte so Juniorinnen im Übergang von der Jugend in den Frauenbereich im Spielbetrieb halten und den Übergang zu den Frauen erleichtern.

Im Spieljahr 2026/27 soll es den Mannschaften in den untersten Spielklassen der Regionen gestattet sein, bis zu vier U18-Spielerinnen pro Spiel in ihrer B-Juniorinnen-Mannschaft einzusetzen. Für Mannschaften, die während der Meisterschaft U18 Spielerinnen einsetzen, erlischt in jedem Fall das Aufstiegsrecht.

2. Genehmigung durch den Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball, Antragsstellung

Vereine, die U18-Spielerinnen im Spielbetrieb bei den B-Juniorinnen einsetzen möchten melden die Mannschaft fristgerecht im DFBnet mit dem Vermerk U18 und stellen einen entsprechenden formlosen schriftlichen Antrag bis zum 10. Juli über das elektronische Postfach an den Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball/ Lukas Meyer. Der Antrag muss enthalten:

- Mannschaft und Spielklasse in der gespielt werden soll
- Begründung

Die Entscheidung des Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ist nicht anfechtbar.

3. Mannschaftsmeldung (§ 7 JO), Genehmigung durch den Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Die Mannschaftsmeldung der Vereine ins DFBnet erfolgt wie üblich bis zum 5. Juli 2026. Sie ist im Rahmen der Mannschaftsbezeichnung mit dem Vermerk U18 zu versehen. Der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball entscheidet über die Zulassung der Mannschaft. Die Genehmigung gilt nur für das Spieljahr 2026/2027.

Die Entscheidung des Verbandsausschuss für Frauen und Mädchenfußball ist endgültig.

Mit Ablauf der Mannschaftsmeldefrist kann der Status der Mannschaft nicht mehr geändert werden.

4. Einsatzberechtigung

Die Spielerinnen müssen eine gültige Spielberechtigung vorweisen.

Die Spielgenehmigung bezieht sich nur auf Meisterschafts- und Freundschaftsspiele in Hessen. Ein Einsatz in Pokalspielen und den Hallenmeisterschaften der B-Juniorinnen ist nicht zulässig

5. Vereinswechsel wegen fehlender Spielmöglichkeit

Hat eine Spielerin der Altersklasse U-18 im Stammverein keine Spielmöglichkeit in einer Frauenmannschaft, kann ein Wechsel zu einem anderen Verein der eine Frauenmannschaft im Spielbetrieb hat, gemäß § 95 Nr. 2 d) der Spielordnung ohne Wartefrist erfolgen.

Das Spielrecht für den neuen Verein berechtigt auch zum Einsatz in einer B-Juniorinnenmannschaft im Sinne der Nr.1 der Durchführungsbestimmungen, wenn für den neuen Verein eine B-Juniorinnenmannschaft im Sinne der Nr. 3 der Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb gemeldet und zugelassen wurde.

Verbandsausschuss für Frauen und Mädchenfußball

Verbandsjugendausschuss,

Juli 2026